

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 88
der Abgeordneten Dierk Homeyer und Gordon Hoffmann
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/228

Evaluierungsprozess der Regionalen Wachstumskerne (RWK)

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 88 vom 07.01.2010

Die Staatskanzlei hat Anfang Dezember den Prozess der Wirkungsevaluierung der Regionalen Wachstumskerne mit einem Workshop begonnen. Presseberichten zur Folge, sollen alle Städte mit mehr als 15.000 Einwohnern in den Prozess mit eingebunden werden. „Neben den 15 existierenden RWK-Standorten mit ihren 26 Städten werden die 22 Städte im Land evaluiert, die über 15.000 Einwohner haben.“, so die stellvertretende Regierungssprecherin. Auf der einen Seite schöpfen viele Städte Hoffnung, in den Kreis der Regionalen Wachstumskerne aufgenommen zu werden. Auf der anderen Seite gibt es aber Befürchtungen, dass bei der Evaluierung nur einzelne Städte untersucht werden, nicht jedoch schon jetzt bestehende Zusammenschlüsse. Dies betrifft auch den Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse oder die Region Rüdersdorf, Strausberg, Neuenhagen, Hoppegarten, Erkner und Schöneiche.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht der genaue zeitliche Ablauf der Evaluierung aus?
2. Welche Städte werden zusätzlich zu den vorhandenen RWK evaluiert?
3. Nach welchen Kriterien wird die Evaluation durchgeführt?
4. Warum findet die Evaluierung bezogen auf einzelne Gemeinden und nicht auf Wirtschaftsräume statt?
5. Wie soll gewährleistet werden, dass sinnvolle Zusammenschlüsse von Städten zu einem Wachstumskern gleichberechtigt evaluiert werden? Welche Städte betrifft das?
6. Wie soll die weitere Einbindung der Verantwortlichen vor Ort in den Evaluierungsprozess künftig erfolgen?
7. Warum berücksichtigt die Evaluierung nicht die Landesplanung, nach der z. B. Wittstock und Pritzwalk ein Mittelzentrum in Funktionsteilung bilden?
8. Wie wird der Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse und die Region Rüdersdorf, Strausberg, Neuenhagen, Hoppegarten, Erkner und Schöneiche in den Evaluierungsprozess als ein sinnvoller Städtezusammenschluss eingebunden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sieht der genaue zeitliche Ablauf der Evaluierung aus?

zu Frage 1:

Der Zuschlag für die Evaluation der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf Regionale Wachstumskerne (RWK) wurde im Oktober 2009 erteilt. Im Januar 2010 soll ein erster Zwischenbericht, im Mai 2010 ein zweiter Zwischenbericht vorgelegt werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen im November 2010 vorliegen.

Frage 2:

Welche Städte werden zusätzlich zu den vorhandenen RWK evaluiert?

zu Frage 2:

Alle Städte und Gemeinden mit 15.000 und mehr Einwohnern werden zusätzlich zu den durch das Kabinett ausgewiesenen RWK in die Evaluation einbezogen.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien wird die Evaluation durchgeführt?

zu Frage 3:

Im Zentrum der Untersuchung der Ergebnisse der Neuausrichtung der Förderpolitik auf RWK steht die Evaluation der durch das Kabinett am 22. November 2005 festgelegten 15 RWK. Bestandteil der Evaluation der RWK ist die Untersuchung der Ausgangslage und Entwicklung in den einzelnen RWK anhand eines sozioökonomischen Indikatorensets sowie eine Bestandsaufnahme und Zwischenbilanz der Maßnahmen und Aktivitäten des RWK und deren Bedeutung für die Neuausrichtung der Förderpolitik. Die Entwicklung und Begründung der Evaluationskriterien und des Untersuchungsrahmens erfolgt – schon aus Gründen der Unabhängigkeit – im Rahmen der Evaluation durch den Gutachter.

Darüber hinaus werden gemäß des Landtagsbeschlusses vom 24. Januar 2008 auch Standorte außerhalb der RWK in die Evaluation einbezogen. Es wird die sozioökonomische Ausgangslage und Entwicklung von Brandenburger Städten und Gemeinden außerhalb der RWK (Orte mit 15.000 und mehr Einwohnern) untersucht. Dabei wird dasselbe Indikatorenset verwendet wie bei den RWK.

Frage 4:

Warum findet die Evaluierung bezogen auf einzelne Gemeinden und nicht auf Wirtschaftsräume statt?

zu Frage 4:

Kernpunkt der Evaluation sind die durch das Kabinett festgelegten 15 Regionalen Wachstumskerne. Kriterien für die Ausweisung waren besondere wirtschaftliche und/oder wissenschaftliche Potenziale sowie eine „kritische Masse“ an Bevölkerung (mindestens 20.000 Einwohner) in mindestens einem Ort des RWK. Eine solche „kritische Masse“ an Bevölkerung ist auch aus heutiger Sicht für eine konzentrierte Standortentwicklung, die Ausstrahleffekte mit sich bringen soll, unerlässlich.

Um dem Landtag und dem Kabinett möglichst breite Informationen über die sozioökonomische Ausgangslage und Entwicklung der RWK und von Brandenburger Orten außerhalb der RWK zu bieten, werden alle Städte und Gemeinden mit 15.000 und mehr Einwohnern in die Evaluation einbezogen.

Dabei wird auch geprüft, inwieweit sich arbeitsplatzbezogene Verflechtungen mit anderen Orten im Umland durch die Untersuchung von Pendlerströmen abbilden lassen. Die Einbeziehung der Städte und Gemeinden außerhalb der RWK in die Evaluation ist nicht gleichbedeutend mit einer bevorstehenden Anerkennung als RWK.

Frage 5:

Wie soll gewährleistet werden, dass sinnvolle Zusammenschlüsse von Städten zu einem Wachstumskern gleichberechtigt evaluiert werden? Welche Städte betrifft das?

zu Frage 5:

Die durch das Kabinett festgelegten 15 Regionalen Wachstumskerne setzen sich aus insgesamt 26 Städten und Gemeinden zusammen. Die sogenannten „Mehrlinge“ umfassen: Wittenberge, Perleberg, Karstädt; Oranienburg, Velten, Hennigsdorf; Wildau, Königs Wusterhausen, Schönefeld („Schönefelder Kreuz“); Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt; Finsterwalde, Lauchhammer, Schwarzheide, Senftenberg, Großräschen („Westlausitz“). Das methodisch-empirische Vorgehen, mit dem die Regionalen Wachstumskerne untersucht werden, ist für jeden Wachstumskern gleichlautend, so dass eine gleichberechtigte Evaluation gewährleistet ist.

Frage 6:

Wie soll die weitere Einbindung der Verantwortlichen vor Ort in den Evaluierungsprozess künftig erfolgen?

zu Frage 6:

Der Gutachter wird Gespräche mit Expertinnen und Experten vor Ort führen, soweit dies für die Erstellung des Gutachtens notwendig ist.

Frage 7:

Warum berücksichtigt die Evaluierung nicht die Landesplanung, nach der z. B. Wittstock und Pritzwalk ein Mittelzentrum in Funktionsteilung bilden?

zu Frage 7:

Landesplanerische Gesichtspunkte, wie die Ausweisung von Mittelzentren, sind nicht Gegenstand der RWK-Evaluation. Mit der Ausweisung der Mittelzentren sind ohne Zweifel wichtige politische Ziele - insbesondere der Daseinsvorsorge - verbunden. Die Festlegung der RWK zielt demgegenüber auf die Stärkung ausgewählter wirtschaftlicher Kerne. Dementsprechend sind sowohl die Ziele als auch die Begründungszusammenhänge und nicht zuletzt die Bewertungskriterien unterschiedlich.

Frage 8:

Wie wird der Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse und die Region Rüdersdorf, Strausberg, Neuenhagen, Hoppegarten, Erkner und Schöneiche in den Evaluierungsprozess als ein sinnvoller Städtezusammenschluss eingebunden?

zu Frage 8:

In die Evaluation einbezogen werden alle durch das Kabinett festgelegten 15 RWK sowie Orte außerhalb der RWK mit 15.000 und mehr Einwohnern. Von den in Frage 8 genannten Orten sind dies: Wittstock/Dosse, Rüdersdorf, Strausberg, Neuenhagen und Hoppegarten. Im Rahmen der Evaluation werden auch in diesen Orten Ausgangslage und sozioökonomische Entwicklung an Hand eines Indikatorensets durch den Gutachter untersucht. Zur Berücksichtigung von arbeitsplatzbezogenen Verflechtungen mit anderen Orten im Umland siehe Antwort zu Frage 4.